

Wiederlesen. Im einzelnen hängt die Ausgestaltung der Wortverbindung von den Wortbildern und der ganzen Verbindungsweise des Schriftgebäudes ab.

Die Wortverbindung der EK. schließt sich durch die Ähnlichkeit der Formen u. des Aufbaus dem Verfahren in der Gabelsb. u. Stolze-Schreyschen Schrift an. In der Gabelsb. Schrift wurde die Wortverbindung schon durch Gabelsberger in der „Anleitung“ (II S. 225, 286, 291 ff.) u. besonders in den „Neuen Vervollkommnungen“ (S. 39, 55) gelehrt, u. später weiter ausgebaut (vgl. Fischer Handb. ¹ § 165 ff., ² § 173 ff. mit Nachtrag; SU. 1902, Kleine Ausg. S. 39; dazu Reichel, Vernunft u. Regel 1904 S. 61 ff., 111 ff.). Bemerkenswert ist, daß das Geschlechtswort mit dem Hauptwort nicht verbunden, auch das Fürwort dem Zeitwort nur angehängt wird (außer in: es ist, es war). Die auf Schrey (z. B. Debattenschrift 1890, Lektion 3, 13) zurückgehende Stolze-Schreysche Wortverbindung folgt dem Gabelsb. Vorgang (DSt. 1902 F. S. 15; 1912 F. S. 50), hebt aber noch das Zusammenschreiben des Zeitworts mit vorhergehendem ich hervor (ich meine, ich war). Stolze hat dagegen die Geschlechtswörter grundsätzlich wie Vorsilben mit folgendem Haupt- u. Eigenschaftswort verbunden; auch die Verhältniswörter wurden ebenso mit folgendem Geschlechtswort verbunden, dem bloßen Hauptwort aber unverbunden vorgesetzt; außerdem wurden die auf der Oberlinie stehenden Kürzungen der Hilfszeitwörter verbunden (Stolze, Lehrg. ³ §§ 45, 69, 72, 74). Diese dem Aufbau der Stolzeschen Schrift u. ihrer Dreizeiligkeit entsprechende Lehre war aus sprachlichen Rücksichten zu fein u. zu schwierig ausgebildet. Sie belastete nicht nur den Unterricht, sondern dauernd das Schreiben, da es einer „förmlichen Berechnung“ bedurfte, wo die Feder bei einer Wortgruppe z. B. von Verhältnis-, Geschlechts- u. Hauptwort anzusetzen hatte (ähnlich wie bei dem Vorsilbenanschluß; oben zu § 16¹). Die Kammerstenographen benutzten solche Verbindungen nicht; Stolze selbst mußte in Briefen radieren, weil er falsch angesetzt hatte. Die ganze Verbindungslehre wurde daher in der neustolzeschen Schulschrift gestrichen u. nur teilweise im Kürzungsverfahren zum bequemen Schreiben beibehalten (vgl. Johnen, W. Stolze u. die Entw. s. Schrift, S. 146 mit Nachweisen; auch Steinbrink, Leitfaden 1898 S. 120, u. „Fachschule der Stolzeschen Sten.“ ² 1912 Kap. 17 §§ 111 bis 124). Der Zwang zum Vorausdenken oder zu langen Bindestrichen sowie Leseschwierigkeiten haben auch bei der EK. die Verbindung des Geschlechtsworts mit folgendem Hauptwort, des Fürworts mit folgendem Zeitwort verhindert (die Kinder: die Väter, die Gesundheit; ich trage, ich gewähre; ein Satz: Einsatz). Auch widerstreben einige Wörter wegen der Form oder Stellung ihres Bildes der Verbindung oder gestatten nur bestimmte Verbindungen (es, ist; nicht; nur: er: der; sein: ein; daß ich: durch die; uns: auf).

Nach der SU. soll das erste Wort der Verbindung grundsätzlich seine feste Stelle zur Grundlinie behalten; das folgende Wort richtet sich nach dem vorhergehenden: es wird ihm einfach angehängt. Indes findet sich in der Praxis mitunter eine geringe Stellungsänderung des ersten Wortes, um die Verbindung handlicher zu gestalten (sind wir), die in der BS. vermieden wird. Das zweite Wort kann sich dagegen auf der Anschlußzeile dem ersten verbinden oder, soweit angängig, auf die Grundlinie zurückkehren (werden wir, wird man). Fraglich war, ob auf das Zusammenschreiben von Wörtern die Regeln über die Verbindung gleichgestalteter Buchstaben (in § 8 SU.) und über die Verbindung der Teile in Wortzusammensetzungen (§§ 31 bis 35 SU.) anzuwenden seien. Die BS. hat diese Frage nach den Beispielen zu § 42 SU. bejaht (auf der, nach den, hinter seinem). Undeutliche Verbindungen, die einem ausgeschriebenen Wort gleichen würden, müssen unterbleiben (vgl. die folgenden Bei-